

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

28. Maerz 2009

- Schreiben vorab per Fax-
-Original samt CD folgt per Einschreiben-Einwurf-

Finanzgericht München Die Zwangsversteigerungsverfahren K 225/O4 und K 84/O5 (im Moment
Ismaninger Str. 95 abgesetzt) des Amtsgerichts Ingolstadt beruhen auf massiven Faelschungen
81675 München und sind S t e u e r b e t r u g! Sie sind insgesamt aufzuheben und der vom
Amtsgericht Ingolstadt auf den 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 angesetzte
Entscheidungsverkündungstermin ist sofort abzusagen!

Meine Strafanzeige vom 24.01.2009 gegen Herrn Rechtspfleger Herler, gegen Frau Richterin Dr. Troppschuh und gegen den Direktor des Amtsgerichts Ingolstadt Herr Scherr, gegen die Wüstenrot Bausparkasse AG, gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot Bausparkasse AG Herrn Dr. Gert Haller und dessen Auftraggeber Professor Dr. Horst Köhler, gegen Horst Seehofer (derzeitiger bayerischer Ministerpraesident, der trotz Aufforderung diese Misstaende nicht beseitigt) wegen der Durchführung krimineller und steuerbetrügerischer „Zwangsversteigerungen“ Az.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt iVm. Az.: K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim; Anzeige gegen die Stadt Schrobenhausen, gegen die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, gegen die Gemeinde Eschenlohe und gegen das Finanzamt Schrobenhausen;

Anzeigenerweiterung und Rechtsmittel!

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.01.2009 habe ich anliegende Strafanzeige (siehe Anlage 1) erstattet. Hiermit erweitere ich diese Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen des Grundbuchamtes Neuburg a.d. Donau, gegen die Landwirtschaftliche Alterkasse in München, gegen die verantwortlichen Richter des Landgerichts Ingolstadt (u.a. die Praesidentin und die weiteren Richter der Beschwerdekammer in Zivilsachen) und gegen die verantwortlichen Personen des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen (u.a. Herr Pantele) wegen Steuerbetrugs und des Betreibens illegaler „Zwangsversteigerungsverfahren“ (K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt), aufgrund von Urkunden, Grundbuch-, Flurnummern-, Personenstands- und Katasterfaelschungen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 27. Juli 1999 an Irene Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe hat Herr Pantele unter dem Aktenzeichen VVSt Ü O1 folgendes ausgeführt:

„Betreff: Anmeldung einer Gesellschaft hier: Erbegemeinschaft nach Anny Binder

Anlagen: dieses Fragebogens zum Verbleib bei Ihren Akten Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in)! Das Finanzamt hat von der Gründung der oben bezeichneten Gesellschaft bzw. von Ihrer Beteiligung daran Kenntnis erlangt. Ich bitte Sie deshalb, auf den folgenden Seiten die für die Besteuerung erheblichen Tatsachen vollstaendig und wahrheitsgemaess offenzulegen und den Fragebogen zusammen mit einer Ausfertigung des von allen Gesellschaftern unterzeichneten Gesellschaftsvertrages und der festgestellten Eröffnungsbilanz bis spaetestens 10.08.1999 einzureichen. Sollte kein schriftlicher Vertrag vorliegen, so bitte ich die mündlich getroffenen Vereinbarungen in schriftlicher Form mitzuteilen.“

Zu diesem Zeitpunkt waere Herr Pantele verpflichtet gewesen, mich darauf hinzuweisen, dass ich Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bin. Eine Erbegemeinschaft nach Anny Binder gibt es nicht. Es gibt auch keine Eröffnungsbilanz. Erst wenn die Rechtsnachfolge von Anna Maria Binder nach ihren Eltern geklaert ist und klargestellt und amtlich umgesetzt wird, dass Anna Maria Binder nie Eigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen war, kann ein Erbschein auf mich ausgestellt werden, da ich die einzige

Alleinerbin nach Anna Maria Binder bin. Es fehlt bis heute der Erbschein für mich und das erforderliche Erbscheinsverfahren. Eine Erbengemeinschaft Anny Binder zu konstruieren ist glatter Steuerbetrug. Mit der URNr. 2248 vom 10.11.1966 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen habe ich eine Auflassungsvormerkung an 2.000 qm an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen erhalten. Diese Auflassungsvormerkung hat das Amtsgericht Schrobenhausen 1968 ins Grundbuch eingetragen. 1972 hat Hans Georg Huber (*1942) mit mir notariell die Gütergemeinschaft vereinbart. Infolge dessen hätte schon ohne seiner (notarieller) Unterschrift (von meiner ganz zu schweigen) weder für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG eine Grundschuld iHv. 90.000.- DM ins Grundbuch (ab 1982 Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen) eingetragen werden können noch hätte Anna Maria Binder als Alleineigentümerin eingetragen werden können noch hätte diese die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen 1994 an Christian Georg Huber (*1976) weitergeben können. Hans Georg Huber (*1942) hat wie ich notariell nichts unterschrieben. Insofern hängt seit 1972 das gesamte Grundbuch in der Luft und wird seit 1982 vollkommen falsch geführt. Die Vermögenssituation ist ganz einfach: Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (rein landwirtschaftliche Flächen) gehören seit dem Tod meines Vaters mir zu Alleineigentum. Christian Georg Huber (*1976) gehört gar nichts. Seit 1. Januar 2004 ist die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH die alleinige Gewahrsamsinhaberin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Auf so einer Basis eine Erbengemeinschaft nach Anny Binder – in Bezug auf die Grundbuchfälschungen des Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen – zu konstruieren, ist reiner Steuerbetrug des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Schrobenhausen.

Auf dieser Basis – unter Wegfälschung des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe – finden nun die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 (im Moment abgesetzt) des Amtsgerichts Ingolstadt statt.

Zum Beweis für die Begründetheit meiner Anzeigen überlasse ich Ihnen auf anliegender abgeschlossener CD (Anlage 2) folgende Nachweise:

- Anlage 1: Eingabe von Hans Georg Huber (*1942) vom 25.03.2009 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau samt den gesamten Anlagen;
- Anlage 2: Eingabe von Christian Georg Huber vom 24.03.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt;
- Anlage 3: Eingabe von mir vom 25.03.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt;
- Anlage 4: Rechtsmittel/Erinnerung vom 26.03.2009 von mir ans Amtsgericht Ingolstadt;

Ich beantrage die Inaugenscheinnahme des gesamten Inhalts aller Daten der abgeschlossenen CD (die auf einem Computer ohne Internetzugang erstellt wurde), u.a. nach §§ 365, 98, 99 AO, 81, 82 FGO. Sie sind zur Verwertung sämtlicher Daten verpflichtet.

Vorsorglich beantrage ich die Beiziehung der kompletten Akten (mit Aktenzeichen K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt und L 105/O4 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt und der gesamten Grundbuchakten des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau und des Amtsgerichts Schrobenhausen für die Plan/Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen).

Aus den Fakten der abgeschlossenen CD geht eindeutig hervor, dass das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) - ein eigenständiger Bauernhof - seit Jahrzehnten systematisch weggefälscht wird, und zwar über die Gebäude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 (vormals 1108 1 / 3) – später aufgegangen u.a. in Plan-Nr. 1088 – der Steuergemeinde Eschenlohe.

In Schrobenhausen ist folgendes abgelaufen. Mit URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen iVm. dem Anerbenbeschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen vom 21.07.1939 hat man Vater Josef Binder die

Plan-Nr. 336 a Wohnhaus mit Remise, Stadel mit Stall und Wagenremise, Hofraum 0,078 ha;

Plan-Nr. 336 b Wurzgarten 0,010 ha;

Plan-Nr. 335 Wiese 0,381 ha

erhalten. Später wurde dann (wie der Grundbuchauszug von 1982; siehe Anlage 3) nachweist, aus der Fl.-Nr. 335 folgendes: An der Aichacher Strasse, Gebäudefläche (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland 3820 qm;

Fl.-Nr. 336: Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten 880 qm.

Festzuhalten ist, dass 1948 mein Vater mit Sondergenehmigung eine Autoreparaturwerkstatt in die Wiese auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erbauen durfte. Das heißt, der Beschrieb von 1982 für die Fl.-Nr. 335 kann nicht richtig sein. Jedenfalls taucht überhaupt keine „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ im Grundbuch auf. Die „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ wird laut Akten des

Finanzamtes (siehe Rechtsmittel vom 26.03.2009 von Irene Anita Huber ans Amtsgericht Ingolstadt) als rein landwirtschaftlich geführt.

1994 taucht plötzlich folgender Beschrieb auf:

Fl.-Nr. 335 Aichacher Str. 17, Autowerkstatt, Gebaeude- und Freiflaeche 3820 qm;

Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche 880 qm

Das heisst, nachdem die Autoreparaturwerkstatt von meinem Vater bereits ab 1972 als Halle verpachtet war, taucht bei der Fl.-Nr. 335, Aichacher Str. 17, 1994 plötzlich Autoreparaturwerkstatt, Gebaeude- und Freiflaeche 3820 qm auf. Ab 1978 bis 31.10.1985 (mein Vater verstarb am 4. Juli 1981) war die Halle an Möbel Schöpf als „Möbelfundgrube“ vermietet. Die Firma „Norma“ wollte diesen Möbelmarkt bereits 1982 in einen SB-Markt umbauen, dies wurde jedoch am 15.11.1982 von der Stadt Schrobenhausen untersagt (siehe Anlage 4)

Bei dem Beschrieb der Fl.-Nr. 335 von 1994 wird dann die Grünflaeche, die bis heute besteht, zur Freiflaeche. Die Gebaeudeflaeche, Fl.-Nr. 335 auf der nie ein Gebäude stand – ausser die Autoreparaturwerkstatt mit Sondergenehmigung von 1948 – wird beibehalten. Alle Gebäude standen ausweislich der URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen nur auf der Plan-Nr. 336 a und b. Die Fl.-Nr. 335 ist eine reine Wiese. Die Gebäude der Plan-Nr. 336 a und b entnehmen Sie bitte dem weiteren beigehefteten Lageplan (Anlage 5). Die Gebäude habe ich hellbraun umrandet.

1994 wird aus der Fl.-Nr. 336 plötzlich die Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche. Der bisherige Beschrieb *Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebaeude, Hofraum, Garten 880 qm* wird vollkmmen weggelassen.

Das heisst, die Aichacher Str. 19 ist eine reine Flaeche – ohne Wohnhaus –, das heisst, die Aichacher Str. 19 ist keine ladungsfahige Anschrift, sondern eine reine Luftnummer. Über diese Luftnummer „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ wurde mit Schreiben der Gemeinde Eschenlohe vom 16.November 1976 die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - eine reine nachgewiesene Faelschung – an Georg Huber jun. vergeben (siehe Anlage 6). Das heisst, über diese Luftnummer „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ (darüber wurde bereits 1970 auch die Autoreparaturwerkstatt von Josef Binder, die aufgrund einer Sondergenehmigung 1948 auf der Fl.-Nr. 335 gebaut wurde, geführt) wird seit 1976 über Georg Huber jun. (mit dem ich ab 1972 notariell Gütergemeinschaft hatte) die gesamte Mühle vor Eschenlohe illegal geführt, unter Unterschlagung des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) und unter Unterschlagung des Bauernhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und unter Unterschlagung der Tatsache, dass es sich um rein landwirtschaftliche Flaechen handelt. Zu diesem Zweck erhielt mein Vater Josef Binder seit Maerz 1976 plötzlich die Aichacher Str. 17, Schrobenhausen zugeteilt (siehe Anlage 7: Grundsteuerbescheid der Stadt Schrobenhausen vom 01.04.1976), obwohl er bis dahin nur über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ erfasst wurde (siehe Anlage 8: Grundsteuerbescheid vom 22.02.1974). Unterschlagen wurde dabei, dass die gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bis heute rein landwirtschaftlich sind. Es liegt kein Bebauungsplan vor. Die landwirtschaftliche Einstufung hat sich nicht geaendert, so dass für Josef Binder nie eine Grundsteuer B von der Stadt Schrobenhausen berechnet haette werden dürfen.

Seit 1948 liegen jedenfalls massive Grundbuch- und Katasterfaelschungen (die Fl.-Nr. 335 erhielt plötzlich 10 qm mehr!) vor. Auch ist die Fl.-Nr. 335 nie zur Autowerkstatt geworden, da sich bis heute die Einstufung als Landwirtschaft nie aenderte (fehlender Bebauungsplan). Auf der Fl.-Nr. 336 steht bis heute das Wohnhaus Nr. 284 a. Die Fl.-Nr. 335 ist eine reine landwirtschaftliche Wiese mit einer Halle darauf. Bei jedem anderen Beschrieb handelt es sich um reine Faelschungen.

Sie haetten nie zulassen dürfen, dass über „Aichacher Str. 19“ eine reine freie Flaeche (und somit keine ladungsfahige Anschrift) Steuerschaetzungen des Finanzamtes Schrobenhausen über unbekannt erlassen wurden und dass darüber die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt eingeleitet wurden (das Landgericht Ingolstadt segnet alles ab und deckt diesen Steuerbetrug). Ich erhebe vollkommen Rechtsmittel gegen Ihr Vorgehen!

Die Einnahmen aus Schrobenhausen (Nutzungsentschaedigung für die Halle) – die seit 1. Januar 2004 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH abgetreten sind, wurden illegal Christian Georg Huber (*1976) im Bestand von 2003 zugerechnet, wie der nichtige Bescheid von 2005 der Land- und forstwirtschaftlichen Alterskasse für Christian Georg Huber sowie das nichtige Verfahren L 105/O4 (Amtsgericht/Landgericht Ingolstadt) beweist! Es wird dabei angegeben, dass Christian Georg Huber

monatliche Einnahmen von rund 1.800 EURO ab Oktober 2004 haette. Christian Georg Huber (*1976) hatte ab 15.08.2001 keinen Cent Einnahmen und aus Schrobenhausen hatte er noch nie eine Einnahme.

Ich lehne daher die bisherigen Richter, – die sich bisher mit der Angelegenheit befassten und alle damit verbundenen Justizpersonen/Beamten – wegen Befangenheit vollkommen ab.

Der in Sachen K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt auf den 31.03.2009 angesetzte Entscheidungsverkündungstermin ist sofort abzusagen! Die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 sind von Anfang an, vollumfaenglich und kostenlos aufzuheben, da sie aufgrund massiver Faelschungen betrieben werden und Steuerbetrug sind.



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

Anlage 1: meine Strafanzeige vom 24.01.2009;

Anlage 2: eine abgeschlossene CD mit den Nachweisen;

Anlage 3: Beschrieb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen laut Grundbuch von 1982 und von 1994 (eine Seite);

Anlage 4: Ablehnung der Stadt Schrobenhausen vom 15.11.1982;

Anlage 5: Lageplan;

Anlage 6: Schreiben der Gemeinde Eschenlohe vom 16.November 1976

Anlage 7: Grundsteuerbescheid der Stadt Schrobenhausen vom 01.04.1976;

Anlage 8: Grundsteuerbescheid der Stadt Schrobenhausen vom 22.02.1974;

Anlage 1:

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

24. Januar 2009

-vorab per Fax-
-Original samt CD folgt per Einschreiben-Einwurf-

EINSCHREIBEN-IDENTIFIKATIONS NR.:
RR 0851 3752 30E

Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

81675 München

Der in Sachen Az.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts
Ingolstadt auf den 27.01.2009, 13:30 Uhr, angesetzte
Versteigerungstermin ist sofort abzusagen!

Anzeige gegen Herrn Rechtspfleger Herler, gegen Frau Richterin Dr. Troppschuh und gegen den Direktor des Amtsgerichts Ingolstadt Herr Scherr, gegen die Wüstenrot Bausparkasse AG, gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot Bausparkasse AG Herrn Dr. Gert Haller und dessen Auftraggeber Professor Dr. Horst Köhler, gegen Horst Seehofer (derzeitiger bayerischer Ministerpräsident, der trotz Aufforderung diese Misstände nicht beseitigt) wegen der Durchführung krimineller und steuerbetrügerischer „Zwangsversteigerungen“ Az.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt iVm. Az.: K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim; Anzeige gegen die Stadt Schrobenhausen, gegen die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, gegen die Gemeinde Eschenlohe und gegen das Finanzamt Schrobenhausen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Herrn Rechtspfleger Herler, gegen Frau Richterin Dr. Troppschuh und gegen deren Direktor des Amtsgerichts Ingolstadt Herr Scherr, gegen die Wüstenrot Bausparkasse AG, gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot Bausparkasse AG Herrn Dr. Gert Haller und dessen Auftraggeber Professor Dr. Horst Köhler, gegen Horst Seehofer (derzeitiger bayerischer Ministerpräsident, der trotz Aufforderung diese Misstände nicht beseitigt) wegen der Durchführung krimineller und steuerbetrügerischer „Zwangsversteigerungen“ Az.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt iVm. Az.: K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim. Gleichzeitig erstatte ich Strafanzeige gegen die Stadt Schrobenhausen, gegen die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, gegen die Gemeinde Eschenlohe und gegen das Finanzamt Schrobenhausen.

Vorläufige Begründung:

Zur Begründung verweise ich zum einen auf die bisherigen Eingaben von mir, von Hans Georg Huber (*1942), von Christian Georg Huber (*30.07.1976), der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH und der Johann Huber OHG betreff K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und auf die Anzeige (Einschreiben-Identifikationsnummer: RR 1129 6890 8 DE) vom 23.01.2009 von Christian Georg Huber (*1976).

Ich habe sowohl meinen Hauptwohnsitz als auch den gewöhnlichen Aufenthalt bis heute im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Die Existenz des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Haus-Nr. 25 wurde Ihnen, u.a. anhand von Grundsteuerkatastern (die bis auf 1864 zurückgehen) laengst nachgewiesen. Auf anliegender CD überlasse ich Ihnen das Grundsteuerkastaster von 1864.

Weiter verweise ich auf meine Eingabe vom 05.01.2009 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau (zu finden auf anliegender abgeschlossener CD), auf meine Nichtigkeitsbeschwerde vom 23.01.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt und auf meine heutige Eingabe/mein heutiges Rechtsmittel ans Nachlassgericht Neuburg a.d. Donau. Diese drei Eingaben (+ das Kataster von 1864) finden Sie auf anliegender abgeschlossener CD.

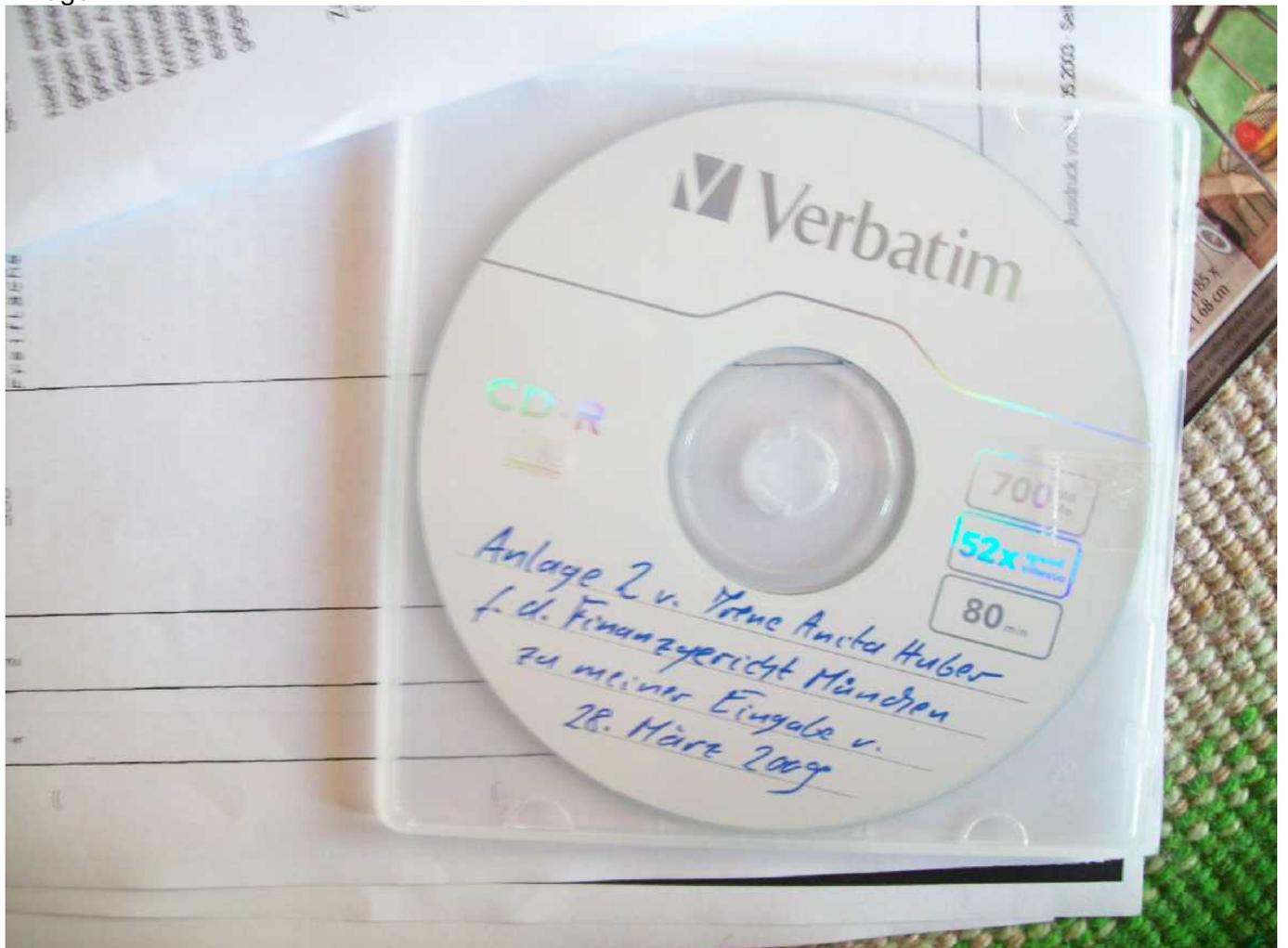
Der in Sachen Az.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt auf den 27.01.2009, 13:30 Uhr, angesetzte Versteigerungstermin ist sofort abzusagen!



(gez. Irene Anita Huber)

Anlage: abgeschlossene CD mit den Nachweisen

Anlage 2:



Anlage 3:

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
 Grundbuch von Schrobenhausen

Band 117 Blatt 4776

Bestandsverzeichnis

Einlegebogen
 1

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe		
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angegeben) a/b	Wirtschaftsart und Lage c	ha	a	m ²
1	2	3		4		
1	-	335	An der Aichacher Straße, Gebäudefläche (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland	-	38	20
2	-	336	Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten	-	08	80
3	1	335	Aichacher Straße 17, Autowerkstatt, Gebäude- und Freifläche		38	20
4	2	336	Aichacher Straße 17, Gebäude- und Freifläche		8	80

GS 122 Rev. 5, 1969

Anlage 4:

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die 67. Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses des Stadtrates Schrobenhausen
am 15. November 1982

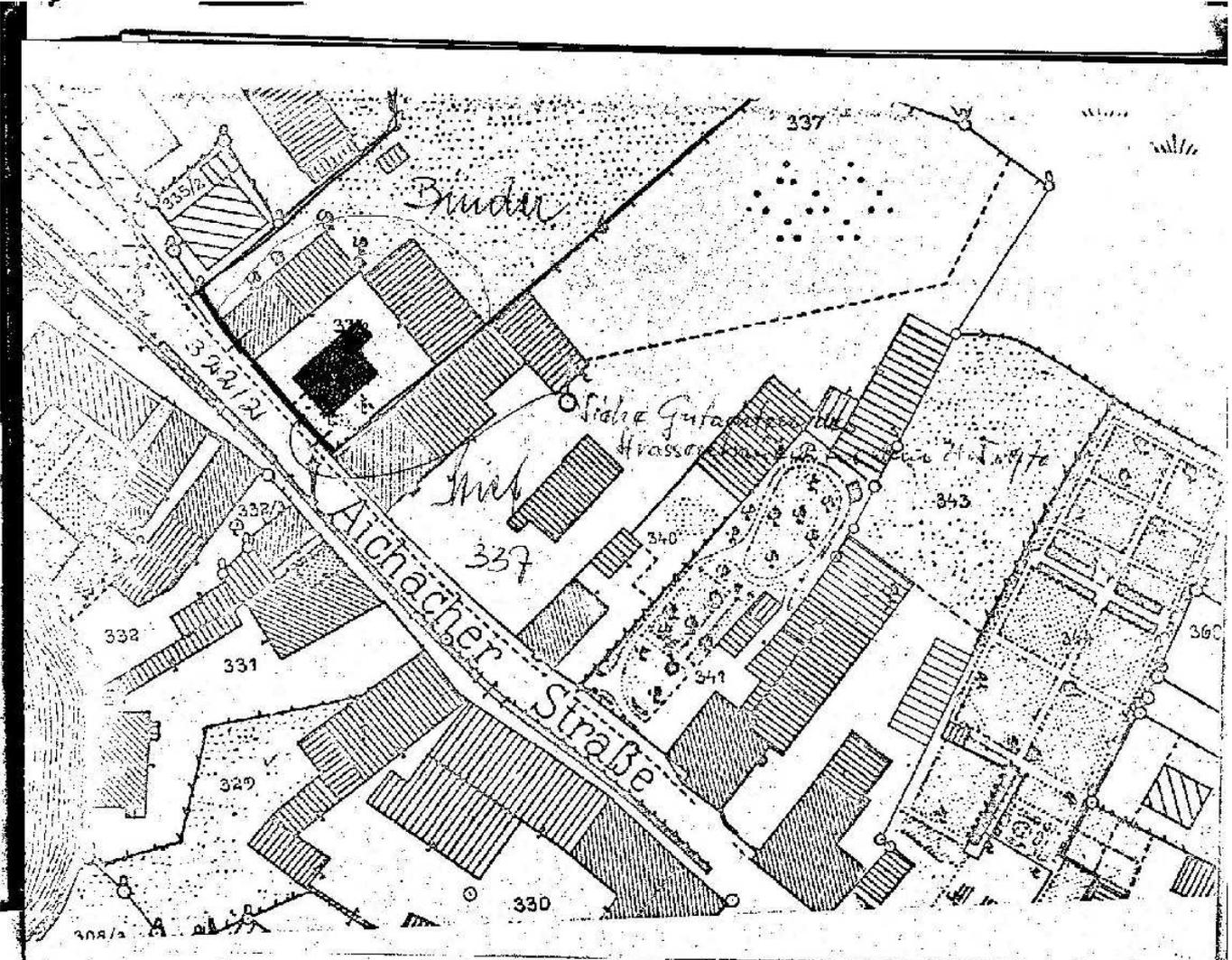
Lfd. Nr.	Gegenstand Sachverhalt-Beschluß-Begründung	Abstimmungs- ergebnis
2314	<p><u>Bauantrag der Frau Anny Binder, Rautstraße 10, 8116 Eschenlohe, über den Umbau des bestehenden Möbelmarktes in einen SB-Markt auf dem Grundstück Fl.Nr. 336 und 335-Teil der Gemarkung Schrobenhausen, Aichacher Straße 17</u></p> <p>Die Bauwerberin beabsichtigt, den bestehenden Möbelmarkt in einen SB-Markt umzubauen. Zwei Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides über die Errichtung eines SB-Marktes auf den Grundstücken Fl.Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen waren Gegenstand von Beratungen in Sitzungen des Bau- und Verwaltungsausschusses und des Stadtrates bereits in den Jahren 1977 und 1981. Auf Grund der seinerzeit eingeholten Stellungnahmen bestand aus verkehrstechnischer Sicht mit der Erteilung von positiven Vorbescheiden kein Einverständnis. Mit Bescheiden vom 21.12.1977 und 20.01.1982 wurden die Vorbescheidsanträge vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen negativ verbeschiedet. Nachdem sich an der Sachlage nichts geändert hat, sieht sich der Bau- und Verwaltungsausschuß aus verkehrstechnischen Gründen nicht in der Lage, mit dem Bauantrag einverstanden zu sein.</p>	Einstimmig

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.



Schrobenhausen, am 24. November 1982
Stadt Schrobenhausen

[Signature]
Rupp
Oberverwaltungsrat



Nr. 332/7e
Zur Ausführung begutachtet
Die Revisionseinträge sind zu beachten
Schrobenhausen, den 27. 5. 1976
Jedlhaus
(Jedelhäuser)
Kreisbaumeister

Handwritten signature: Jakob Wief

Anlage 6:

~~XXXXXX~~ Gemeinde

E s c h e n l o h e

Eschenlohe den 16. Nov. 1956

An:

Herrn Georg Huber jun.

8898 Schrobenhausen

Aichacher Straße 19

Betreff: Erteilung einer Hausnummer.

D. as von Ihnen in der Gemeinde Eschenlohe

auf dem Grundstück Pl.-Nr. 1088/5 in der Rautstraße

neuerbaute Wohnhaus (Rohbau)

hat folgende Anschrift und Hausnummer erhalten: Rautstraße 10.

Gemeinde Eschenlohe

Huber

(Unterschrift)

1. Bürgermeister



Boorberg-Vordruck 60/214 - Erteilung einer Hausnummer
Richard Boorberg Verlag, München 8, Wörthstr. 7 (2336)
Nachdruck und Nachahmung verboten!

Diese Mitteilung ist auch dem Amtsgericht, Finanzamt,
und Brandversicherungsamt zu übersenden.

STADT SCHROBENHAUSEN
- Steueramt -

1851 300

879 SCHROBENHAUSEN
LENBACHPLATZ 18
AZ-Finanzamt: 159/29/3/0301/1
Fernsprecher: 08252/90219
Zahlungen erbeten an:

01.04.76

Herr/Frau/Firma

JOSEF
BINDER

8898 SCHROBENHAUSEN 1
AICHACHER STR. 17

Grundsteuerbescheid

Objekt: AICHACHER STR. 17
Steuerschuldner: BINDER JOSEF 8898 SCHROBENHAUSEN 1 AICHACHER STR. 17

A. Gesamtsteuerfestsetzung:

Kontostand Steuerschuld geleistete Zahlungen Restschuld/Überzahlung
am: 21.03.76 93,45 93,45 0,00

Jahressteuer		Unterschied - DM	Mehring/Minderung für abgetaufene Fälligkeiten	
Neue - DM	Bisherige - DM		Mehring/Minderung für abgetaufene Fälligkeiten fällig am	Betrag - DM
0,00	473,48	473,48	07,04,76	342,65

B. Grundsteuer:

Vorant. Jahr	Grundsteuer-Messbetrag DM	A/B	Hebesatz v.H.	Neue Jahressteuerschuld DM	Bisher. Jahressteuerschuld DM	Unterschied DM	Mehring/Minderung für abgetaufene Fälligkeiten - DM	künftige Fälligkeiten lfd. Jahr Datum
76	0,00	B	000	0,00	174,44	174,44	43,61	15.02.
74	0,00	B	000	0,00	124,60	124,60	124,60	15.05.
75	0,00	B	000	0,00	174,44	174,44	174,44	01.07.
					473,48	473,48	342,65	15.08.
								15.11.

Künftige Fälligkeiten:

Lfd. Jahr	DM	Folgende Jahre	DM
1976	15.02.	15.02.	
	15.05.	15.05.	
	01.07.	01.07.	
	15.08.	15.08.	
	15.11.	15.11.	

Bankverbindungen:

STADTSPARKASSE SCHROBENHAUSEN
Kto.-Nr.: 000000471 Bankleitzahl: 72151880
POSTSCHECKAMT MUENCHEN
Kto.-Nr.: 001469-802

000.000191.0001

Bitte bei Rückfragen und
Zahlungen angeben

Hinweise für die Rechtsbehelfsbelehrung (umseitig):

LANDRATSAMT NEUBURG SCHROBENHAUSEN
8898 NEUBURG A. D. DONAU
FUENFZEHNSTR. 7
BAYER. VERWALTUNGSGERICHT MUENCHEN
8000 MUENCHEN 22
LUDWIGSTRASSE 23

A. Festsetzung der Grundsteuer

Dieser Bescheid wird erteilt, weil die Grundsteuer entweder erstmalig festzusetzen oder bereits bekanntgegebene Steuerbeträge zu ändern sind. Die Grundsteuer bemißt sich nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes (GStG) vom 7. Aug. 1973 - BGBl. I S. 965. Für Zeiträume vor dem 1. 1. 1974 (Hauptfeststellung) bildet das Grundsteuergesetz vom 10. Aug. 1961 - BGBl. I S. 519 - i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 24. Aug. 1965 - BGBl. I S. 905 - die Grundlage für die Festsetzung. Die Grundsteuer wird mit dem auf der Vorderseite ausgewiesenen Hebesatz aus dem vom Finanzamt zuletzt festgesetzten Grundsteuermehrbetrag erhoben.

B. Geltungsdauer des Grundsteuerbescheides

Der Bescheid über die Grundsteuer gilt für das laufende Kalenderjahr, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde kann die Grundsteuer jeweils für ein weiteres Kalenderjahr festgesetzt werden. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird die Wirkung dieses Grundsteuerbescheides um ein weiteres Kalenderjahr verlängert. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der vierteljährlichen Fälligkeiten kann die Entrichtung des gesamten Jahresbetrages der Grundsteuer zum 1. Juli mit der Kasse vereinbart werden. Der Antrag muß spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

C. Vorläufige Vollziehung dieses Bescheides

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt. Insbesondere die Einhebung der angefochtenen Grundsteuer nicht aufzuhalten. Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuerermehrbetrag richten, sind nur durch Anfechtung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Auf die Rechtsbehelfsbelehrung in dem Bescheid des Finanzamtes wird hingewiesen.

D. Folgen verspäteter Zahlung

Wird die angeforderte Grundsteuer nicht rechtzeitig gezahlt, so sind für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis verwirkt.

E. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig näher bezeichneten Behörde (Gemeinde oder Landratsamt) einzu-legen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, welches umseitig angegeben ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn die Klageerhebung vor Ablauf der Jahresfrist wegen höherer Gewalt unmöglich war oder unter den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unterblieben ist. Die Klage muß den Klager, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

STADT SCHROBENHAUSEN

8898 SCHROBENHAUSEN
LENBACHPLATZ 18

22.02.1974

Fernsprecher: 08252/2681
Bankverbindungen:

Herrn/Frau/Firma
BINDER JOSEF

POSTSCHECKAMT MUENCHEN
Kto.-Nr. 001469-802
STADTSPARKASSE SCHROBENHAUSEN
Kto.-Nr. 000000471
RAIFFEISENBANK SCHROBENHAUSEN
Kto.-Nr. 0000009300
VOLKSBANK SCHROBENHAUSEN
Kto.-Nr. 000001805
HYPO-BANK KTO. NR. 109223

8898 SCHROBENHAUSEN
AICHACHERSTR 19

Grundsteuerbescheid 19 74

Solliste-Nr. 193

I. Steuerfestsetzung:

AZ-Fin. 1592931822

Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für

wie folgt festgesetzt:

	Meßbetrag lt. Finanzamt	Hebesatz v.H.	Jahresbetrag DM
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)			
Grundstücke (B)	116,20	200	232,40

II. Für obigen Jahresbetrag ergibt/ergeben sich folgende Fälligkeit/en:

Datum	15.02.74	15.05.74	15.08.74	15.11.74
Betrag DM	58,10	58,10	58,10	58,10

Bei Antrag auf jährliche Zahlungsweise wird der Jahresbetrag abweichend von vorstehenden Fälligkeiten am 1.7. eines Jahres fällig. Für den Unterschiedsbetrag zwischen Vorauszahlungssoll und endgültigem Steuersoll ergibt sich die Fälligkeit für zurückliegende Termine aus nachstehender Abrechnung.

III. Abrechnung des laufenden Rechnungsjahres:

Steuersoll für bereits zurückliegende Fälligkeiten	DM
Vorauszahlungssoll für bereits zurückliegende Fälligkeiten	DM
Hierauf bereits entrichtet	DM
Noch zu entrichten / Überzahlung	DM
Fälligkeit: sofort (siehe letzten Steuerbescheid)	DM
innerhalb eines Monats	DM

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **STADT SCHROBENHAUSEN** oder **LRA NEUBURG-SCHROBENHAUSEN** einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht **8000 MUENCHEN 34, LUDWIGSTR. 23, I. AUFGANG** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist höherer Gewalt unmöglich war oder unter den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unterbleben ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (unverfugte Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angebotene Vertretung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

bitte wenden!

A. Geltungsdauer des Grundsteuerbescheides

Dieser Grundsteuerbescheid gilt für das laufende Kalenderjahr, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt/Gemeinde kann die Grundsteuer jeweils für ein weiteres Kalenderjahr festgesetzt werden. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird die Wirkung dieses Steuerbescheides um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.

B. Weitere Hinweise

1. Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermeßbetrag richten, sind nur durch Anfechtung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.
2. Vorliegender Bescheid kann nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die im Grundsteuermeßbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundsteuermeßbescheid selbst erhoben werden.
3. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung der angefochtenen Steuer nicht aufgehalten.
4. Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beiträge ein Säumniszuschlag von 1% für jeden angefangenen Monat verwirkt. Außerdem hat der Steuerpflichtige die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.